

sonellen Bereich. Außerdem würden viele Vorteile für die Mündel verloren gehen gegenüber der bisherigen Handhabung.

Wir haben bspw. nur etwas mehr als 100 Vormundschaften und Pflegschaften und diese auf ca. 2,5 Stellen verteilt (eine Stelle als reine Vormundschafts-/Pflegschaftsstelle und der Rest auf verschiedene Mischarbeitsplätze aufgeteilt). Dies bewirkt, dass die Vertretung gut gewährleistet ist, dass immer mind. eine Fachkraft im Amt zu erreichen ist und sich nicht im Außendienst aufhält, wenn ein eiliges Problem auftritt. Zudem kann schnell reagiert werden, wenn ein dringender Fall viel Zeit in Anspruch nimmt und schnell abzuwickeln ist (zB, wenn eine Erbausschlagung innerhalb von sechs Wochen geprüft werden muss). Dann können weniger eilige Angelegenheiten in der Beistandschaft kurzzeitig hinten angestellt werden. Die sehr gute Erreichbarkeit ist ein erheblicher Vorteil für die Mündel.

Zudem ist in der Reform geplant, dass die Mündel mehr in die Auswahl der Vormünder¹ einbezogen werden sollen bzw. das Kind zur Auswahl des Vormunds anzuhören ist. Wenn es nur zwei Vormünder zur Auswahl gibt, haben die Mündel kaum Wahlmöglichkeiten bzw. ist die Anhörung nur Makulatur.

Außerdem ist durch das Vorhandensein von mehreren Vormündern auch eine Spezialisierung möglich. Eine Vormundin ist bspw. auf Fälle mit sexuellem Missbrauch spezialisiert, eine andere auf unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), wieder eine andere auf Mündel mit Fetalen Alkoholspektrumstörungen (Fetal Alcohol Spectrum Disorders [FASD]) usw. Diese speziellen Zuweisungen könnten nicht mehr berücksichtigt werden, wenn nur noch zwei Fachkräfte für Vormundschaften zur Verfügung stehen.

Es ginge auch enormes Fachwissen verloren, wenn die bisherigen „Teilzeit-Vormünder“ diese Aufgabe nicht mehr wahrnehmen könnten. Es bliebe diesen dann nur die Rückkehr zur Beistandschaft als alleiniger Aufgabe. Diese Aufgabe ist aber von der Stellenbewertung her niedriger angesetzt als die Führung von Vormundschaften. Dabei ist der Grundsatz zu beachten, dass Beamte einen Anspruch auf amtsangemessene Beschäftigung haben. Wohin also mit den übrig gebliebenen „Teilzeit-Vormündern“ in kleinen Jugendämtern?

Auch ist nicht klar, wie § 55 Abs. 3 SGB VIII nF im Hinblick auf Absatz 5 neu zu verstehen ist. In Absatz 3 nF wird ausgeführt, dass ein Bediensteter höchstens 50 Vormundschaften und bei gleichzeitiger Wahrnehmung anderer Aufgaben entsprechend weniger Vormundschaften führen soll. Dies ist doch ein Widerspruch zum neuen Absatz 5, der die Trennung fordert.

Außerdem sagt Absatz 4 nF, dass die Übertragung der Aufgaben laufende Verwaltung sei und in Absatz 5 neu wird dann in diese „laufende“ Verwaltung erheblich eingegriffen.

Der Gesetzgeber sollte deshalb nicht so weit in die Personal- und Organisationshoheit der Kommunalverwaltungen eingreifen, sondern diesen den bisherigen Spielraum beibehalten lassen, damit vor Ort die bestmögliche Aufgabenausübung zum Wohl der Kinder stattfinden kann.

Falls dieser neue Absatz 5 tatsächlich so, wie bisher formuliert, in Kraft treten sollte, wünschen wir uns, dass es für „kleine“ Jugendämter eine Ausnahmeregelung gibt. Ansonsten sehen wir die vorher genannten Nachteile nicht nur organisatorisch im Amt, sondern vor allem auch für unsere Mündel.

1 Wenn im Folgenden von Vormundschaften und Vormündern die Rede ist, umfassen diese Begriffe hier auch Pflegschaften und Pfleger.

Judith Osterbrink*

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Pandemiezeiten – systemrelevant?

Die offene Kinder- und Jugendarbeit musste während des ersten corona-bedingten Lockdowns schließen, die niedrigschwelligen Angebote konnten von den Kindern und Jugendlichen nicht mehr wahrgenommen werden. Der folgende Bericht aus der Praxis zeigt Auswirkungen dieser Schließung und somit die Systemrelevanz der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf.

Corona hat die Jugendhilfe – wie viele andere Bereiche auch – Mitte März größtenteils unvorbereitet getroffen. In den meisten Bundesländern wurde sehr schnell erkannt, dass die Sozialen Dienste oder die Kindertagesbetreuung arbeiten müssen, um die Sicherheit der Kinder und die Arbeitsfähigkeit der Eltern sicherzustellen. Die mediale Darstellung war dann in der Betrachtung der Jugendhilfe auch entsprechend einseitig.

Neben den medial wahrgenommenen Aufgaben der Jugendhilfe mussten Transferzahlungen, Vormundschaften und Bei-

standschaften (Vaterschaftsanerkennungen) weiter „funktionieren“, ohne dass hierüber großartig gesprochen oder die Wichtigkeit dieser Aufgabe wahrgenommen wurde.

Ambulante und stationäre Erziehungshilfen arbeiteten ohne große Diskussion, oft unter Missachtung der eigenen Gefährdung, weiter, weil es selbstverständlich war und ist, für die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen Sorge zu tragen und ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Fast genauso normal war die Einschätzung, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit keine Systemrelevanz besitzen.

* Die Verf. ist Leiterin der StJA Kassel und im erweiterten Vorstand des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF), Heidelberg.

Das führte – nicht nur – in Kassel zur Schließung aller Kinder- und Jugendzentren, Beendigung der Schulsozialarbeit und des präventiven Jugendschutzes. Beteiligungsprojekte wurden abgesagt genauso wie große und kleine Events, Außenbereiche wie Skate-Plätze wurden geschlossen, die aufsuchende Jugendarbeit unterbrochen.

Einrichtungen wurden gegen Vandalismus und Einbruch gesichert, Mitarbeiterinnen (m/w/d**) wurden informiert und freigestellt. Back-Up- und Notfall-Teams wurden geplant, um in Erkrankungsfällen die stationären Angebote im Jugendamt aufrechterhalten zu können.

Dies immer vor dem Hintergrund der öffentlichen Einschätzung, dass es sich bei der offenen Arbeit (nach wie vor ein sog. freiwilliges Angebot) gewissermaßen um einen „Luxus“ handele. Eine Einschätzung, die dazu führt, dass die offene Arbeit häufig ihre Existenz rechtfertigen und ihren Nutzen erklären muss.

Wer ist denn die Zielgruppe der „freiwilligen“ dieser Angebote, die es plötzlich nicht mehr gab? Und wofür stehen diese „freiwilligen“ Angebote, die scheinbar so leicht zu beenden sind?

In Kassel leben über 39.000 unter 21-Jährige. In den Jugendzentren und ähnlichen Angeboten wurden in 2019 ca. 234.000 Besuchskontakte zu Jugendlichen und Heranwachsenden gezählt. Die Angebote wurden zu 36 % von Mädchen und zu 64 % von Jungen in Anspruch genommen.

Diese Kinder und Jugendlichen waren von einem Tag auf den anderen auf sich allein gestellt. Es handelt sich dabei nicht nur um die Kinder und Jugendlichen, die auffällig sind oder durch Aggressivität Aufmerksamkeit erreichen. Wir reden auch über die Passiven und Unauffälligen, die in der Schule keinen Streit anfangen, wenig Fehlzeiten haben und nicht in besonderen Förderprojekten angeschlossen sind.

Die Auswirkungen für die Kinder und Jugendlichen waren massiv.

Der Wegfall der sozialen Strukturen und Unterstützungsmechanismen mit ihren Beratungs- und Freizeitangeboten inkl. Schule führten zu Langeweile, bedrückender Grundstimmung und Ängsten. Der Kontakt zu Peers verschwand, Eltern mussten mit deren Ängsten und Emotionen „ausgehalten“ werden, Bewegungsmangel entstand durch die Orts- und Personeneinschränkungen. Fehlende Medienkompetenz ua mussten allein bewältigt werden. Ein erhöhtes Konfliktpotenzial in den Familien wurde erlebt, mit zT schwierigen Lebensbedingungen bis hin zum Hunger.

Die Kinder- und Jugendarbeit des öffentlichen und der freien Träger hatte diese Problematiken sehr schnell erkannt und trotz Lockdown und Corona reagiert. Es wurden über Video-Konferenzen, Telefon und E-Mail alternative Angebote und Kontaktwege zur Zielgruppe hin erarbeitet.

Ab dem 30.3. dJ konnte eine neue Kinder- und Jugendhotline im Jugendamt eingerichtet werden, die täglich von 14.00 bis 20.00 Uhr erreichbar war. Kommuniziert wurde die Hotline über das Internet und die lokale Presse, um die Jugendlichen, und auch die Eltern, zu erreichen. Auch die freien Träger stellten ihre (Beratungs-)Angebote umgehend auf Video, E-Mail und Telefon um.

Ergänzend zum Mittagessen des Bildungs- und Teilhabepakets an Schulen (BuT) wurden Lunch-Pakete in den Jugendzentren an drei Tagen in der Woche ausgegeben, die vom ersten Tag an bereits stark nachgefragt waren. Info-Briefe an Familien/Eltern wurden erstellt und Telefonsprechstunden für Eltern eingerichtet.

Wunschboxen oder Kreativ-Tüten wurden an Zäunen hinterlassen und Boxen mit Bastelanleitungen, Kreativideen, Maskennähschnitten etc zum kontaktlosen Abholen bereitgestellt. Es wurde an bestehende Hilfsangebote vermittelt und virtuelle Hausaufgaben-Hilfe bzw. Online-Lernen eingerichtet.

Es gab Video- und Telefonsprechstunden genauso die Video-Spielstunde oder Video-Bastelstunde bis hin zum Sport per Video oder die digitalen Mädchengruppen (Chat, Austausch etc).

Sobald die ersten Lockerungen möglich waren, wurden die Jugendzentren wieder besetzt und Angebote für Kinder und Jugendliche ermöglicht wie kontaktloses Spiele-Ausleihen und Einzelgespräche.

Die Öffnung der stadtweiten Spielplätze wurde durch mobile Jugendarbeit begleitet, sodass Eltern Fragen stellen konnten und das Verhalten auf den Plätzen besprochen werden konnte.

Im Zuge der weiteren Lockerung wurde der Neustart aller Einrichtungen unter Wahrung der Vorgaben und Einhaltung sensibler Hygienepläne vorangetrieben. Dh auch, dass die mobile Jugendarbeit in allen Stadtteilen gemeinsam mit den dezentralen Einrichtungen individuelle Unterstützung von Homeschooling und die Wiederaufnahme der persönlichen Kontaktaufnahme und der Unterstützung Jugendlicher in verstörenden Zeiten umsetzt.

Die Fülle der skizzenhaft dargestellten Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zeigt, dass die freie und öffentliche Jugendhilfe in dieser Zeit intensiv gearbeitet hat und auch arbeiten musste, um die Orientierungslosigkeit der Kinder und Jugendlichen aufzufangen. Auch viele Eltern haben diese Kontakte und Möglichkeiten genutzt, um Unsicherheiten und Fragen zu beantworten.

Wir diskutieren über Bildungsverluste und fehlende Betreuungsangebote für arbeitende Eltern. Wir sollten aber dringend darüber diskutieren, dass Kinder und Jugendliche viele Wochen ohne ihre üblichen Sozialkontakte gelebt haben. Jugendliche kommen nicht mehr in den Schulen an, weil Verweigerungstendenzen sich gefestigt haben.

Mediensucht hat einen neuen Umfang erfahren, da alternative Beschäftigungsformen für junge Menschen nicht mehr vorhanden waren.

Vereinsamung hat zugenommen.

Und nachdem die Kinder und Jugendlichen wieder „raus“ dürfen, werden sie vielfach vertrieben, weil sie als störend empfunden werden. Nach einem Frühling und Sommer voller Stille ist die herausgerufene Freude von Kindern auf Spielplätzen plötzlich wieder eine Störung. Jugendliche auf Skate- oder Basketballplätzen sind „unerträglich“.

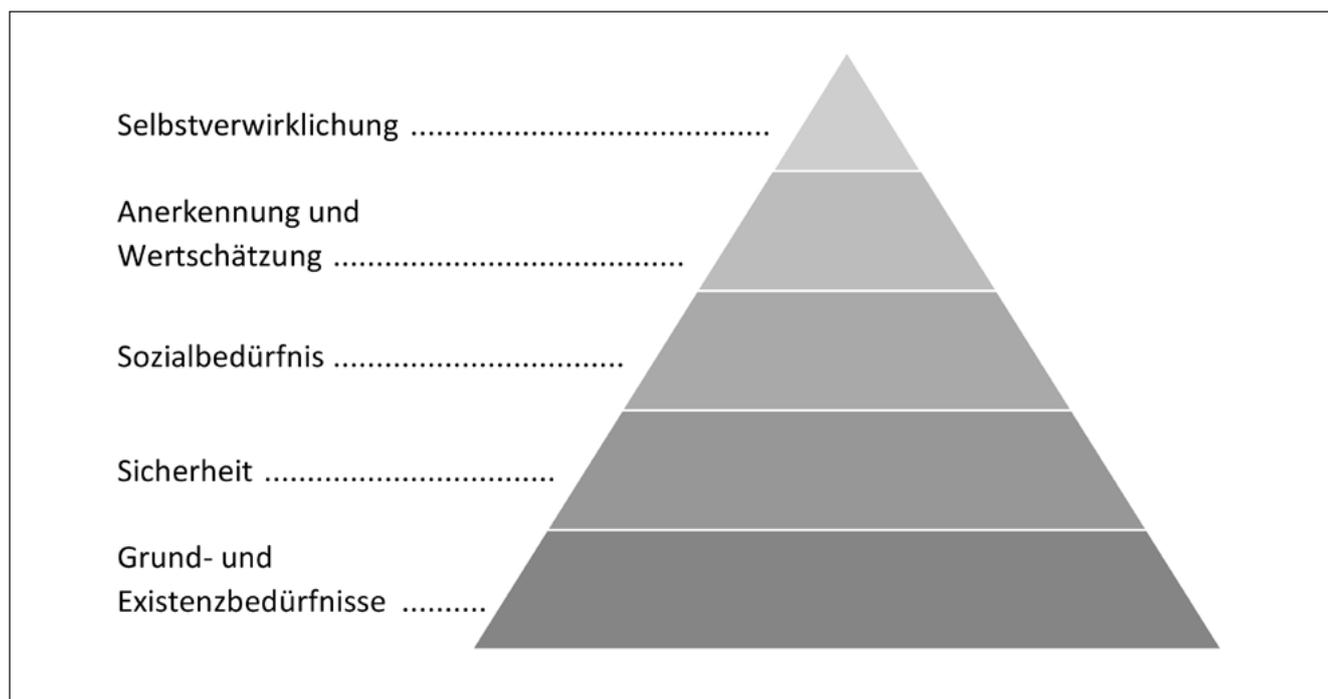
** Alle Geschlechter sind gemeint. Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird den Veröffentlichungsvorgaben der Zeitschrift entsprechend jeweils in einem Beitrag durchgängig entweder nur die männliche oder nur die weibliche Form verwendet.

Es ist Zeit, dass wir darüber diskutieren, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit nicht nur keine freiwillige Leistung ist, sondern ein (niedrigschwelliges) pädagogisches Angebot, das sowohl dem gesellschaftlichen Frieden dient, als der Integration von Randgruppen, als auch eine Nahtstelle ist zwischen Kulturen und Generationen und viel Erziehungshilfe verhindert.

Offene Kinder- und Jugendarbeit systemrelevant?

Wenn wir davon ausgehen, dass es auch in Zukunft Pandemien oder Katastrophen gibt, die unser Zusammenleben deutlich beeinflussen, sollten wir darüber diskutieren, was das für die verschiedenen Bereiche der Jugendhilfe bedeutet. Hierfür möchte ich noch einmal die Maslowsche Bedürfnishierarchie in Erinnerung rufen:

Abb.: Maslowsche Bedürfnispyramide¹



Wir können in der Jugendhilfe nicht sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche alle Grund- und Existenzbedürfnisse befriedigen können. Sicherheit empfinden ist nicht durch Sozialarbeit oder Sozialpädagogik herstellbar. Schwierige Lebens- und Wohnverhältnisse gibt es auch in „normalen“ Zeiten. Diesbezügliche Belastungen erhöhen sich aber in schwierigen Zeiten exponentiell. Damit sind die Zielgruppen der Jugendhilfe ungewöhnlich stark betroffen. Wir haben gute Sicherungssysteme, wenn uns die Kinder und Jugendlichen bekannt sind. Wir können Transferleistungen erbringen, pädagogische Unterstützung anbieten, ein sicheres Zuhause in einer Einrichtung anbieten.

Aber damit wir sie kennenlernen, wissen, wo sie sind, ansprechen können, sind die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit eine wichtige und wesentliche Komponente und Ressource. Die Kolleginnen der offenen Jugend- und Jugendsozialarbeit sind an den Orten, an denen sich Jugendliche (und auch Kinder) aufhalten. Sie bieten sichere Rückzugsräume über Jugendzentren, sind an Chill-Out-Areas mit der aufsuchenden Arbeit ansprecherbereit, begleiten bei neuen Erfahrungen auf dem Skate-Platz, stehen in der Schule zur Verfügung usw. usw.

Offene Kinder- und Jugendarbeit systemrelevant?

Für die Sicherstellung ausreichender Lebensmittel für die Bevölkerung?

Nein, dazu braucht es uns nicht.

Für die Aufrechterhaltung der Stromversorgung?

Nein, dazu braucht es uns auch nicht.

Aber!

Für Kinder und Jugendliche, die wir nicht verlieren wollen? Dazu brauchen wir die offene Jugendarbeit in all ihren Facetten.

Für das Kindeswohl, nicht nur in akuter Gefährdungssituation?

Dazu brauchen wir die offene Jugendarbeit in all ihren Facetten.

Für eine Orientierung und einen Halt in schwierigen Zeiten? Dazu brauchen wir die offene Jugendarbeit in all ihren Facetten.

Für die Aufrechterhaltung unserer Gesellschaft und den Stadtfrieden?

Dazu brauchen wir die offene Jugendarbeit.

In all ihren Facetten.

¹ Eigene Darstellung der Verf.